

Schritte der Lageberichtsprüfung nach IDW PS 350 n.F.

09/2019

Schema	Phasen	Aufgabe	Schritt	Hinweise
1. Phase	Beauftragung (Auftragsbestätigung)	Festlegung des Umfangs der LB-Prüfung	1.1 1.2	Einbeziehung eines freiwillig aufgestellten Lageberichts Einbeziehung von lageberichtsforen bzw. inhaltlich nicht zu prüfenden lageberichtstypischen Angaben
2. Phase	Vorabbeurteilung „Vorarbeit“	Erstdurchsicht Lageberichtstext und „Qualifizierung der Einzelangaben“ im a) nicht prüfbare Angaben b) lageberichtsforene Angaben c) inhaltlich nicht zu prüfende lageberichtstypische Angaben	2.1 2.1.1 2.1.2	Systematisierung der Angaben, insbesondere Feststellungen ggf. vorhandene nicht prüfbare Angaben ▶ mit roter Schrift markieren und schriftlichen Hinweis an gesetzlichen Vertreter, bestenfalls Aufforderung zur sachlichen Formulierung ggf. vorhandene lageberichtsforene bzw. inhaltlich nicht zu prüfender lageberichtstypischer Angaben ▶ farbig hinterlegen , weitere Behandlung grds. wie im ABS vereinbart
3. Phase	„Hauptarbeit – Teil 1“	Verständnis für System der LB-Erstellung Feststellungen zur Wesentlichkeit im LB Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken	3.1 3.2 3.2.1 3.2.2 3.2.3	Wesentlichkeitsüberlegungen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Lagebericht Gewinnung eines Verständnisses für das Unternehmen und dessen Umfeld Erlangung eines Verständnisses von den relevanten Systemen zur Aufstellung des Lageberichts und zur Ermittlung prognostischer Angaben Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Lagebericht
4. Phase (Teil 1)	Prüfungsdurchführung „Hauptarbeit – Teil 2“	a) analytische Prüfungshandlungen	4.1 4.1.1 4.2 4.2.1 4.3 4.3.1 4.3.2 4.3.3	Richtigkeit Abgleich der Angaben mit den Ihnen zugrundeliegenden Quellen (Vorkehrungen und Maßnahmen) Stetigkeit Verwendung derselben Angaben im Mehrjahresvergleich Vollständigkeit der Gliederung Vorjahresvergleich, sowie Abgleich mit Normen Übernahme der Aussagen aus den Quellen „Rückwärtskontrolle“: Sind alle in der Checkliste geforderten und einschlägigen Pflichtangaben im Lagebericht enthalten?
4. Phase (Teil 2)		b) aussagebezogene Prüfungshandlungen	4.4 4.4.1 4.4.2 4.5 4.6	Abarbeiten einer aktuellen Checkliste und gegenseitige Referenzierung , auch durch ▶ farbiges Markieren der identifizierten lageberichtspflichtigen Angaben gesetzlich geforderte Angaben Angaben, die vom DRS 20 i. d. F. DRÄS 8 gefordert werden Ggf. aussagebezogene Prüfungshandlungen zu lageberichtsforenen oder inhaltlich nicht zu prüfenden Angaben, ansonsten ISA DE 720 (Revised) Mögliche Feststellungen und ihre Auswirkungen auf die Berichterstattung und den Bestätigungsvermerk

Stand: 13.10.2023